

111 21.10.13 BBB: Beschluss aufheben

Rabold: Sinnloser Konfrontationskurs des Bürgermeisters

Bruchköbel (pm/fw). Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von Anfang Oktober, mit dem der Magistrat beauftragt werden sollte, einen sogenannten Betrauungsakt für die Stadtmarketing GmbH zu erlassen, ist rechtswidrig. Dies folgt aus einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die der Fraktion des Bruchköbeler Bürgerbunds (BBB) vorliegt, wie deren Vorsitzender Alexander Rabold mitteilt.

Der Betrauungsakt ist nach EU-Recht erforderlich, weil erhebliche städtische Zuschüsse an die GmbH fließen. Allerdings hatten die Fraktionen von BBB und SPD schon in der Sitzung vom 27. August darauf hingewiesen, dass für die Beschlussfassung über den Inhalt des Betrauungsaktes die ausschließliche Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung besteht, teilt der BBB mit.

„Dies hat zur Folge, dass ein Beschluss durch den Magistrat formnichtig ist, also so gut beziehungsweise schlecht wie überhaupt kein Beschluss“, so Rabold. Die BBB-Fraktion habe Bürgermeister Günter Maibach (CDU) daher jetzt aufgefordert, dem Beschluss zu widersprechen, wozu er

nach der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet sei. Außerdem fordert ihn die BBB-Fraktion auf, für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 29. Oktober, eine entsprechende Beschlussvorlage zu fertigen.

„An dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung führt kein Weg vorbei, sonst drohen Konkurrentenklagen privater Firmen und happige Geldbußen“, so der BBB-Stadtverordnete Harald Hormel. Es sei völlig unerfindlich, wieso Bürgermeister Maibach nicht einfach den vom Magistrat sowieso zu formulierenden Beschlussinhalt der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt habe, sondern „stattdessen erneut eine völlig sinnlose Konfrontation“ suche und Stadt sowie Stadtmarketing GmbH „erheblichen Problemen mit der EU-Kommission“ aussetze, so Hormel, zumal der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung in jedem Fall richtig und auch die Zustimmung sicher sei, da man in der Sache auf einer Linie liege. Ein Bürgermeister, der so handele, könne nicht glaubhaft in Anspruch nehmen, „einer von uns“ zu sein, so Rabold.